



**FDP-Fraktion
im Balingen Gemeinderat**

Balingen, 22.10.2021

GR 26.10.2219 – TOP 7: Grundsteuer

Antrag der FDP-Fraktion

Antrag:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird von bisher 320 v.H. zum 01.01.2022 auf 330 v.H. und zum 01.01.2023 auf 340 v.H. und der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von bisher 380 v. H. zum 01.01.2022 auf 390 v.H. und zum 01.01.2023 auf 400 v.H. angehoben.

Begründung:

Die Mitglieder der FDP-Fraktion treten für eine Anhebung der Grundsteuer in zwei Stufen ein.

Eine Anhebung der Grundsteuer passt nach unserer Meinung an sich aktuell nicht. Nicht nur Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern insbesondere auch Mieterinnen und Mieter werden durch eine Anhebung der Grundsteuer belastet. Die Grundsteuer wird in aller Regel als Nebenkosten auf Mieterinnen und Mieter umgelegt. Zudem haben wir eine hohe Inflationsrate, die Mieten für Wohnraum sind ohnehin deutlich angestiegen und sehr teuer. Sie werden durch einen gewaltigen Anstieg der Energiepreise zudem stark belastet. Hinzutreten häufig finanzielle Belastungen als Folgen der Corona-Pandemie.

Auf der anderen Seite sehen wir die Aufgabe, einen gesetzeskonformen Haushalt für die Stadt aufzustellen, sehen die Hinweise des Regierungspräsidiums zum letzten Haushaltsplan und insbesondere einen erheblichen Kaufkraftschwund seit der letzten Erhöhung im Jahr 2011 der Grundsteuer B, erst recht seit der Erhöhung der Grund-

steuer A im Jahr 2004. * Dies hat zur Folge, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung um 20 v.H. (= Anhebung um 5,26%) nicht einmal den Kaufkraftschwund seit der letzten Erhöhung ausgleicht, auch nach der Erhöhung ist die Grundsteuer real geringer als im Jahr 2011. In die Berechnungsfaktoren für die Grundsteuer (Einheitswert Grundstück, Grundsteuermessbetrag, Hebesatz) fließt die Geldentwertung nicht ein.

Wir halten deshalb eine Anhebung der Grundsteuer letztlich für notwendig. Um insbesondere für Mieterinnen und Mieter angesichts der stark steigenden Nebenkosten (Energiekosten) die Anhebung etwas verträglicher zu gestalten, plädieren wir für eine Anhebung in zwei Stufen.

Dr. Dietmar Foth, Fraktionsvorsitzender

* Verbraucherpreisindex

Preis 500 € Anfang Jahr 2011 sind Ende 2020 Kaufkraft 440,45 €; Kaufkraftverlust 11,91%, Preissteigerung 13,53%

Preis 500 € Anfang Jahr 2004 sind Ende 2020 Kaufkraft 394,61 €; Kaufkraftverlust 21,08%, Preissteigerung 26,71%

Die hohe Inflation in 2021 tritt noch hinzu.

Quelle: www.finanzen-rechner.net/inflationsrechner.php